

Aufklärung über die Eigenschaften des Modul- und Holzbaues

Bodenverlegearbeiten:

Fliesen- und Bodenverlegearbeiten werden standardmäßig im Werk vorgenommen. Etwaige übermittelte Verlegepläne werden basierend auf technischer Machbarkeit geprüft und systemadäquat verlegt. Das Fugenbild ist der technischen Machbarkeit hierbei untergeordnet.

Anschlüsse und Fugen:

werden dem System der Holzriegelkonstruktion entsprechend mit beweglichen Wartungsfugen je nach Position in Silikon oder Acrylfugen oder gegen Aufpreis als Schattenfuge hergestellt. Anschlüsse im Modulübergang im Boden-, Decken- und Wandbereich können werksseitig ebenfalls nur beweglich mit Toleranzen ausgeführt werden. Diese Fugen wie auch Anschlussfugen zu Decke, im Sturz- und Eckbereich sowie bei Materialwechsel, können durch wechselnde thermische Veränderungen (Sommer/Winter), Setzungen des Materials und unterschiedliche Verformungen der Materialien, wiederkehrende Rissbildungen bedingen. Diese sind bei einem Holzhaus durch die Verwendung natürlicher Materialien systemimmanent.

Türen und Fenster:

Ebenso können Türen und Fenster durch oben genannte Faktoren einer nachträglichen wiederkehrenden Einstellung und Nachjustierung bedürfen. Bündige Sockelleisten können zum Wandabschluss Differenzen in Höhe, Einbautiefe und Anschluss zum Fußbodenbelag aufweisen.

Fassade:

Fugen im Fassadenbereich und Verblechungen zwischen den einzelnen Modulen sowohl horizontal als auch vertikal sind Wartungsfugen und sofern werksseitig hergestellt auch sichtbar.

Einbauten:

die sich über mehrere Module erstrecken werden nach Transport- und Montagemachbarkeit geteilt und im Übergangsbereich mit beweglichen Fugen ausgebildet.

Alle Anschlüsse sind mit entsprechenden Verlege- und Montagetoleranzen hergestellt.

Der Kunde ist über diese Materialeigenschaften aufgeklärt und in Kenntnis gesetzt. Durch oben erwähnte natürliche Veränderungen und Toleranzen gibt es keinen vertraglichen Anspruch auf wiederkehrende Wartungsarbeiten durch die Firma MITOS oder COMMOD-Haus. Pflegliche Instandhaltungsarbeiten des Bauwerks liegen in der Zuständigkeit des Kunden. Entsprechende Einschulungen können dem Kunden auf Wunsch als Serviceleistung angeboten werden.